

## Gegenüberstellung

Curriculum Psychologie *Bachelor Neu* (Ausgabe 2015)

Curriculum Psychologie *Bachelor ALT* (Mitteilungsblatt vom **04.06.2014**)

Deckblatt	Deckblatt												
<p><b>Datum des Inkrafttretens</b>  <b>1. Oktober 2011</b></p> <p>1. Änderung: Mitteilungsblatt 20.6.2012, 20. Stück, Nr. 117.11, gültig ab 1.10. 2012</p> <p>2. Änderung: Mitteilungsblatt 04.06.2014, 19. Stück, Nr. 130.3, gültig ab 1.10.2014</p> <p>3. Änderung: Mitteilungsblatt 20.05.2015, 16. Stück, Nr. 117.7, gültig ab 1.10.2015</p>	<p><b>Datum des Inkrafttretens</b>  <b>1. Oktober 2011</b></p> <p>1. Änderung: Mitteilungsblatt 20.6.2012, 20. Stück, Nr. 117.11, gültig ab 1.10. 2012</p> <p>2. Änderung: Mitteilungsblatt 04.06.2014, 19. Stück, Nr. 130.3, gültig ab 1.10.2014</p>												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; background-color: #e6f2ff;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">PF 8 Methodenlehre/Statistik</th> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">8.7 Empirische Projektarbeit</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">KU</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">2</td> </tr> </table>	PF 8 Methodenlehre/Statistik			8.7 Empirische Projektarbeit	KU	2	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; background-color: #e6f2ff;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">PF 8 Methodenlehre/Statistik</th> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">8.7 Empirische Projektarbeit</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">PR</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">2</td> </tr> </table>	PF 8 Methodenlehre/Statistik			8.7 Empirische Projektarbeit	PR	2
PF 8 Methodenlehre/Statistik													
8.7 Empirische Projektarbeit	KU	2											
PF 8 Methodenlehre/Statistik													
8.7 Empirische Projektarbeit	PR	2											

#### **Inkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/2012 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.11, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 4. Juni 2014, 19. Stück, Nr. 130.3, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (4) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.7 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

#### **Inkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/2012 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.11, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 4. Juni 2014, 19. Stück, Nr. 130.3, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

#### **§ 17 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 2 Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.11.2015 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Studierende, die ihr Diplomstudium Psychologie vor Inkrafttreten des im Mitteilungsblatt vom 01.07.2009 verlautbarten Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie begonnen haben, sind berechtigt, dieses nach dem bisher für sie geltenden Curriculum in einem der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird das Diplomstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind diese Studierenden für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden

#### **§ 17 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 2 Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.11.2015 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Studierende, die ihr Diplomstudium Psychologie vor Inkrafttreten des im Mitteilungsblatt vom 01.07.2009 verlautbarten Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie begonnen haben, sind berechtigt, dieses nach dem bisher für sie geltenden Curriculum in einem der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird das Diplomstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind diese Studierenden für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden

berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

- (2) Da es sich bei der am 1. Oktober 2012 in Kraft tretenden Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2012/2013 dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Da es sich bei der am 1. Oktober 2014 in Kraft tretenden Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2014/2015 dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (4) Da es sich bei der am 1. Oktober 2015 in Kraft tretenden Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2014/2015 dem geänderten Curriculum unterstellt.

berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

- (2) Da es sich bei der am 1. Oktober 2012 in Kraft tretenden Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2012/2013 dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Da es sich bei der am 1. Oktober 2014 in Kraft tretenden Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2014/2015 dem geänderten Curriculum unterstellt.